

## Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen - Stand 1/2018

### 1. Abschluss

- 1.1 Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Etwaige Einkaufsbedingungen oder sonstige allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bestellern/Käufern wird widersprochen, selbst wenn dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erfolgt.
- 1.3 Widerspricht der Käufer unseren allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen so weisen wir den Käufer darauf hin, dass wir die Einigung zum Eigentumsübergang der verkauften Ware erst erklären, wenn diese vollständig bezahlt ist.
- 1.4 Unsere Angebote sind freibleibend; dies gilt insbesondere auch für darin genannte Lieferfristen und Lieferumfänge. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrags zustande. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

### 2. Preise

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kosten der Verpackung und des Transports sowie alle sonstigen Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers. Mindest-Auftragswert 150,- Euro brutto; geringere Auftragswerte werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro belastet.
- 2.2 Ist unsere Lieferung oder Leistung vertragsmäßig später als 4 Monate nach dem Abschluss des Vertrages zu erbringen, so sind wir berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Lieferung eingetretenen Erhöhungen der Gestehungskosten zusätzlich in Rechnung zu stellen. Änderungen der Umsatzsteuer berechtigen beide Teile zur entsprechenden Preisanpassung.
- 2.3 Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind wir berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Lieferung entstehenden Erhöhungen der Gestehungskosten zusätzlich in Rechnung zu stellen, wenn unsere Lieferung oder Leistung vertragsgemäß später als 6 Wochen nach Abschluss des Vertrages zu erbringen ist.

### 3. Zahlung

- 3.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum. Skontoabzug ist nur dann zulässig, wenn sämtliche älteren Rechnungen bezahlt sind. Lohnaufträge sind sofort rein netto zu bezahlen.
- 3.2 Bei Sonderanfertigungen oder Projekten sind die Zahlungen wie folgt zu leisten; 1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung, 1/3 nach Erhalt der Lieferung, 1/3 einen Monat nach Lieferung - jeweils ohne Skontoabzug.
- 3.3 Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu berechnen. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens. Dem Käufer steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.
- 3.4 Eine Aufrechnung mit anderen Gegenforderungen als solchen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wechsel und Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die durch Wechselannahme entstehenden Kosten, Spesen etc. trägt der Käufer. Sie sind auf Anforderung sofort zahlbar. Bei Hingabe von Wechseln oder Zahlung im Scheck-Wechsel-Verkehr wird kein Skonto gegeben.
- 3.6 Tritt nach Annahme eines Wechsels oder Vereinbarung einer Stundung der Forderung in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine nicht unwesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, sofortige Zahlung aller ausstehenden Forderungen zu verlangen.

### 4 Lieferungen

- 4.1 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der endgültigen Auftragsbestätigung, soweit eine solche erteilt wird, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen sowie Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 4.2 Die Lieferfrist ist einbehalten, wenn die Sendung innerhalb der Lieferfrist das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt ist.
- 4.3 Bei nicht von uns verschuldeten Lieferungsverzögerungen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt - namentlich im Falle von Arbeitskämpfen - verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der die Verzögerung bedingenden Ereignisse, soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung von nicht nur unerheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreffen.
- 4.4 Teillieferungen sind zulässig.
- 4.5 Der Verkäufer ist berechtigt, bei Sonderanfertigungen jeweils bis zu 10 % mehr oder weniger als die vereinbarte Menge zu liefern und zu berechnen.

### 4.6 Rücksendungen

Bei Falschbestellungen durch den Kunden und von uns anerkannter Rückgabe der Ware werden wir eine Gutschrift unter Abzug von 10 % des Auftragswertes für Einlagerungskosten erteilen, jedoch mindestens € 25,00 netto zuzüglich eventuell notwendiger Nacharbeitskosten einbehalten. Werden Mess- bzw. Prüfmittel zurückgegeben müssen diese geprüft und neu kalibriert werden. Diese Kosten werden ebenfalls bei der Gutschrift in Abzug gebracht.

### 5. Versand

- 5.1 Der Versand erfolgt auf die Gefahr des Käufers. Diese geht spätestens mit der Absendung auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, wie z.B. Anfuhr und Entladung übernommen haben. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 5.2 Der Versand erfolgt nach unserem besten Wissen ohne Gewähr für den billigsten und schnellsten Weg. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

### 6. Gewährleistung

- 6.1 Für unsere Lieferungen und Leistungen leisten wir Gewähr für die Fehlerhaftigkeit nach dem jeweiligen Stand der Technik für die Dauer von 12 Monaten (bei Mehrschichtbetrieb innerhalb 6 Monaten), beginnend mit der Anlieferung an den Käufer.
- 6.2 a) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung oder Verschleiß, Nichtbeachtung von Verfahrenshinweisen oder fehlerhafte bzw. nachlässige Behandlung entstanden sind. b) Unbefugtes Öffnen oder Verändern der Geräte, oder Verändern von Kabeln,

Anschlüssen, Steckern, Bauteilen durch den Besteller oder Dritte, führen zum sofortigen Erlöschen der Gewährleistung. Während der Gewährleistungsfrist dürfen Reparaturen ausschließlich durch geschultes Personal des Lieferers durchgeführt werden. c) Die Garantie verlängert sich bei Reparaturen nur auf ausgetauschte Teile um die Dauer von 3 Monaten, sie läuft frühestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist ab. d) Für Mängelbeseitigung hat der Besteller dem Lieferer die nach dessen billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. e) Die Instandsetzung erfolgt ohne Gewähr wenn kein Mängelbericht beiliegt oder der Mangel nicht offensichtlich ist.

6.3 Werden vom Käufer oder von Dritten unsere Lieferungen eigenmächtig ohne unsere schriftliche Zustimmung verändert, so haften wir nicht für die daraus entstehenden Folgen und Nachteile.

6.4 Die Feststellung offensichtlicher Mängel ist uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Empfang der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Hiernach verspätete Mängelrügen sind ausgeschlossen.

6.5 Für alle während der Gewährleistungszeit uns rechtzeitig gemeldeten berechtigten Reklamationen leisten wir Gewähr durch Nachbesserung bzw. Nachlieferung. Zum Zwecke der Nachbesserung hat der Käufer die gerügte Ware an uns zurückzusenden. Ist die Mängelrüge berechtigt, gehen die Frachtkosten zu unseren Lasten. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Nachlieferung kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

6.6 Schadensersatzansprüche können in allen Fällen, auch im Falle fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn es sich um das Fehlen zugesicherter Eigenschaften handelt.

## 7. Haftung in sonstigen Fällen

In allen sonstigen in diesen Geschäftsbedingungen nicht anderweitig geregelten Fällen, insbesondere bei Schlechterfüllung bei Verletzung sonstiger vorvertraglicher und vertraglicher Nebenpflichten etc., sind Ansprüche auf Schadensersatz, gleich auf welchem Rechtsgrund sie gestützt werden, insbesondere auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus Produkthaftung. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Als Zahlung gilt bei Hingabe von Wechseln und Schecks sowie im Scheck-Wechsel-Verkehr deren endgültige Einlösung. Der Käufer darf die Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Von Zugriffen Dritter, insbesondere Pfändungen sind wir unverzüglich zu unterrichten.

8.2 Im kaufmännischen Geschäftsverkehr behalten wir uns außerdem das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und sonstigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit jedem vollständigen Kontoausgleich an den bis dahin gelieferten Waren.

8.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltware gegen alle versicherbaren Risiken, insbesondere Einbruch und Feuer, zum Rechnungswert zu versichern. Er tritt bereits jetzt alle Ansprüche gegen die Versicherer an uns ab.

8.4 Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, zu verbinden oder zu verarbeiten.

8.5 Im Falle der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren werden uns bereits jetzt die daraus gegenüber dem Käufer entstehenden Forderungen bis zur Höhe und zur Sicherung unserer jeweiligen Forderung abgetreten. Der Käufer ist zum Einzug der uns abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Er hat uns auf unser Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Ware weiterveräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen.

8.6 Der Käufer hat uns jederzeit über den Bestand und Zustand unserer bei ihm befindlichen Eigentumsvorbehaltsware Auskunft zu geben.

8.7 Verarbeitung oder Verbindung unserer Ware mit anderen Erzeugnissen erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt hierdurch unser Eigentum an unseren gelieferten Waren, so wird bereits jetzt vereinbart, dass wir an den durch Verarbeitung oder Vermischung entstehenden Gegenständen Miteigentumsanteil erwerben, das der Käufer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für uns verwahrt. Unser Miteigentumsanteil bestimmt sich nach dem Bruchteil, der dem Rechnungsbetrag unserer Ware im Verhältnis zum Wert des so entstandenen Gegenstandes entspricht. Wird dieser weiterveräußert, so gilt 8.5 entsprechend. Die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung wird schon jetzt in Höhe des genannten Bruchteils an uns abgetreten.

8.8 Übersteigen die uns hiernach gewährten Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20 %, so kann der Käufer hinsichtlich des überschüssigen Betrages die Freigabe von Sicherungsgegenständen verlangen.

## 9. Eigentums- und Urheberrechte

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns als Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Käufer ist verpflichtet, von uns ausgestellte Angebote, Pläne oder Konstruktionszeichnungen nur mit unserer Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist D-72417 Jungingen.

10.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz des Lieferers zuständig ist D-72379 Hechingen.

11. Etwaige Unwirksamkeiten der einen oder anderen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Kunden- und lieferantenbezogene Daten werden EDV-mäßig gespeichert und für Zwecke der Auftragsabwicklung und Statistik ausgewertet. (BDSG)

## Terms and Conditions (May 2014)

### 1 Scope

1.1 The following general terms of delivery and payment are an integral part of all legal transactions concluded by our company in accordance with section 310, paragraph 1 of the German Civil Code (BGB) and shall apply to all – including future – contracts about deliveries and other services rendered including service contracts and contracts for work and materials, consultations, proposals and other ancillary services. These terms and conditions shall be supplemented by the terms specified on the price list of the contracted supplier in connection with third-party deals. We shall not recognize the purchaser's conditions of purchase even if we do not expressly object to these conditions upon receipt.

1.2 Our quotations shall be subject to change without notice. The validity of any oral agreements and assurances made by our employees requires our written confirmation. Terms of trade shall be conclusively interpreted in accordance with the Incoterms 2010. All specifications such as dimensions, weights, illustrations, descriptions, installation sketches and drawings included in pattern books, price lists and other printed matters shall, while created to the best of our knowledge, be estimates and, therefore, provided without obligation.

### 2 Prices

2.1 All prices are listed in EURO (€) ex works or store excluding carriage and VAT. Additional costs including packaging, transport, insurance, customs or similar costs as well as installation shall be billed separately.

2.2 We cannot execute orders with a total value of under EUR 150 without charging 25€ per order/shipment.

2.3 If specifications or other third-party costs included in the price agreed upon change or incurred again at a time later than 4 months after conclusion of contract, we shall have the right to change our prices accordingly.

2.4 We reserve the right to raise the price agreed upon for quantities that have not yet shipped if circumstances arise due to changes in raw material availability and/or changes in the economic situation which result in a significant price increase in connection with the production and/or the purchase of the affected products when compared to the time the price was agreed upon. In such a case, the customer shall have the right to cancel any orders affected by such

### 3 Payment

3.1 The goods are to be paid in full, no deductions, within 30 calendar days of invoice date.

3.2 The purchaser shall have the right to retention and offset only to the extent that the purchaser's counter claims are undisputed or have been established as final and absolute.

3.3 In the event of delayed payments, we are entitled to charge a rate of interest in the amount of 8% on overdue time plus the basic annual interest rate current at the period in question.

3.4 Circumstances which call into question the customer's creditworthiness and therefore deem our claim for payment to be at risk, particularly if the initiation of insolvency proceedings are filed for - or if insolvency proceedings are opened against the customer's property, or if a cheque is not honoured, or the customer stops payments, then we are entitled to declare the residual debt due immediately and to demand immediate payment. Further, we are entitled to demand advance payment or provisions of security, and to retain the goods until payment, advance payment, or provisions of security are made, and to discontinue processing open orders until the same.

### 4 Delivery Time

Delivery dates and delivery periods are only binding if they are confirmed by us explicitly in writing.

The confirmed delivery dates and delivery periods start when the following cumulative conditions are met: Clarification of all technical questions. When alterations ordered by the customer have an influence on the duration of production time, we are entitled to insist upon agreeing to a new delivery time which is adjusted to the changed circumstances. We are not liable for delays in delivery and performance, even if binding dates and times have been agreed upon, in case of acts of God, in case of circumstances which we are not responsible for, and in the event of incidents which not only temporarily substantially impede delivery or make it impossible - this includes in particular strike, lock-out, sovereign intervention, acts of war, riots, electrical shortage, destruction or damage to our production facilities as well as transportation failure, work limitations etc., also when the above affect our suppliers or their sub-suppliers. Such circumstances entitle us to postpone delivery or performance for the duration of the impediment plus a reasonable start-up time. Furthermore, such a case entitles us, for our part, to adjust the price accordingly.

#### 4.6. Returned goods:

If goods are returned caused by incorrect orders by the customer and we have accepted the return of the goods we will issue a credit with a deduction of 10% of the net purchase price for re-stocking costs, minimum € 25.00 net plus cost for necessary re-work of the parts. Returned gauges and inspection products need to be checked and recalibrated. These costs will also be deducted from the credit note.

### 5 Warranty

5.1 Warranty period for goods is 12 months. Warranty period for spindle units or high frequency spindles or spindle repairs is 12 months for operation in one shift, 6 months when operated in two shifts per day.

5.2 In the event of defects, we are entitled to choose between exchanging the parts that are defect or deliver a substitute, up to the amount of the contractual value. If two attempts at rectifying the defects or at delivering a substitute fail, or if rectification or substitution is not possible, not to be reasonably expected for the customer, or finally refused by ourselves, then the customer can demand a reasonable reduction in price or withdraw from the contract. For substantial third-party products, our liability is limited initially to the assignment of liability claims to which we are entitled against the supplier of the third-party products. Any liability ensuing on our part in this instance can only be secondary and requires prior recourse to the courts for the supplier of the third-party product. We will reimburse such costs as may arise if they cannot be collected from the supplier and if they were necessary for prosecution. Guarantee and damage claims which exceed the above are excluded, so far as is permissible by law.

**5.3** Warranty claims must be made in 1 week after receipt of the goods purchased by written claim.

#### **6 Ownership, Copyright, Duty of Secrecy**

Products purchased remain our property and shall not be delivered to third parties until paid in full. We reserve for ourselves the ownership and copyrights of estimates of cost, drawings, and other documents. They may only then be made available to unauthorized third parties if we give our prior explicit written permission. The customer is solely liable if, in the process of executing orders, any rights, particularly copyrights, trademarks, or patents of third parties are infringed upon. Samples, designs, technical information, models, etc. are under the protection of our intellectual property, and may not be used in any manner without our prior written consent.

#### **7 Applicability of German Law**

The law of the Federal Republic of Germany is exclusively applicable. Application of the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods, dated January 1, 1991, is precluded.

#### **8 Place of Performance, Place of Jurisdiction, and Validity**

The place of performance for all claims arising from this contractual relationship is 72379 Hechingen, Germany. This is the place of jurisdiction for all legal disputes arising from this business connection. The partial or complete invalidity of any provision in these terms of sales and delivery shall not affect the validity of any part of the remaining provisions or agreements. The invalid provision is then replaced by that lawfully permissible provision which is closest to the meaning of the invalid provision.

#### **9 Reservation of title**

**9.1** All goods delivered to the customer remain our property until all claims arising from the business relationship with the customer are paid in full.

**9.2** The object delivered may be neither pledged nor transferred for security to a third party before it is paid in full.